

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

24217 Schönberg, den 12.04.2013

1.

Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die **Gemeindewahl in den Gemeinden**

- Barsbek
- Bendfeld
- Brodersdorf
- Fahren
- Fiefbergen
- Höhndorf
- Köhn
- Krokau
- Krummbek
- Laboe
- Lutterbek
- Passade
- Prasdorf
- Probsteierhagen
- Stakendorf
- Stein
- Stoltenberg
- Wendtorf und
- Wisch

am **26.05.2013** und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Nr.	Vorname	Name	Funktion
1	Sönke	Körber	Gemeindewahlleiter
2	Harald	Boelke	Beisitzer
3	Andreas	Eilers	Beisitzer
4	Sven	Erdmann	Beisitzer
5	Peter	Göllner	Beisitzer
6	Rolf	Perlick	Beisitzer
7	Heinrich	Stark	Beisitzer
8	Christian	Stuhr	Beisitzer
9	Eckardt	Wiese	Beisitzer
10	Stefan	Gerlach	Protokollführer
11	Elke	Ladehoff	stellvertretende Beisitzerin
12	Friedrich	Pieper	stellvertretender Beisitzer
13	Dieter	Röhlk	stellvertretender Beisitzer
14	Joachim	Schuldt	stellvertretender Beisitzer
15	Ute	Ulrich	stellvertretende Beisitzerin
16	Ursula	Wichmann	stellvertretende Beisitzerin
17	Hildegard	Witzki	stellvertretende Beisitzerin
18	Hartmut	Wollschläger	stellvertretender Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnete um 15:00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

2.

Der Wahlleiter legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

**a) Unmittelbare Wahlvorschläge** (geordnet nach Wahlkreisen)

Anlage, die als Tischvorlage zu der Sitzung vorlag.

**b) Listenwahlvorschläge**

Anlage, die als Tischvorlage zu der Sitzung vorlag.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen - ist. - sind:

1		eingegangen am		um		Uhr
2		eingegangen am		um		Uhr
3		eingegangen am		um		Uhr
4		eingegangen am		um		Uhr

Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.

4.

Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich keine - folgende - Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

- Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Gemeinde **Probsteierhagen**

Für den Listenwahlvorschlag der CDU liegt für den Bewerber René Heldt nicht die nach § 20 Abs. 2 GKWG erforderliche Zustimmungserklärung vor.

~~Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört. (Vertrauensperson war nicht anwesend).~~

5.

Aufgrund der in Nr. 3. und 4. festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

- Der Bewerber René Heldt wird aus dem Listenwahlvorschlag der CDU für die Gemeinde Probsteierhagen gestrichen.

6.

Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

**a) Unmittelbare Wahlvorschläge** (geordnet nach Wahlkreisen)

Die zugelassenen Wahlvorschläge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

**b) Listenwahlvorschläge** (geordnet nach Parteien und Wählergruppen)

Die zugelassenen Wahlvorschläge ergeben sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

7.

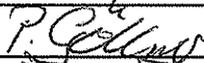
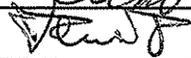
Der Wahlausschuss beschloss einstimmig - mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung war öffentlich.

8.

Der Wahlleiter gab die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorname	Name	Funktion	Unterschrift
Sönke	Körber	Gemeindewahlleiter	
Harald	Boelke	Beisitzer	
Andreas	Eilers	Beisitzer	
Sven	Erdmann	Beisitzer	
Peter	Göllner	Beisitzer	
Rolf	Perlick	Beisitzer	
Heinrich	Stark	Beisitzer	
Christian	Stuhr	Beisitzer	
Eckardt	Wiese	Beisitzer	
Stefan	Gerlach	Protokollführer	
Elke	Ladehoff	stellvertretende Beisitzerin	
Friedrich	Pieper	stellvertretender Beisitzer	
Dieter	Röhlk	stellvertretender Beisitzer	
Joachim	Schuldt	stellvertretender Beisitzer	
Ute	Ulrich	stellvertretende Beisitzerin	
Ursula	Wichmann	stellvertretende Beisitzerin	
Hildegard	Witzki	stellvertretende Beisitzerin	
Hartmut	Wollschläger	stellvertretender Beisitzer	

## 1.) BERICHT

---

### **Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl für die Gemeinden des Amtes Probstei (ohne Gemeinde Schönberg) am 26.05.2013**

Insgesamt wurden von 43 Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge (unmittelbare Wahlvorschläge und/oder Listenwahlvorschläge) eingereicht. Darunter befindet sich ein Einzelbewerber in der Gemeinde Stoltenberg. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 08.04.2013 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 08.04.2013 wurde durch den Unterzeichner um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt auf der Website

<http://www.ptb.de/cms/presseaktuelles/uhrzeitapplikation.html>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen. Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die GWL vermerkt auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs, am letzten Tag der Einreichungsfrist außerdem die Uhrzeit. Sie prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GWKG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmäßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die GWL Mängel fest, benachrichtigt sie oder er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 24 Abs. 2 GWKG zu beseitigen. Dies folgt aus § 24 Abs. 1 GWKG in Verbindung mit § 27 GKWO.

Insgesamt 23 der eingereichten Wahlvorschläge war mit Mängeln behaftet. In Übereinstimmung mit den vorstehend bezeichneten Rechtsvorschriften wurden die Mängel bei Abgabe der Wahlvorschläge zunächst mündlich, im Nachgang telefonisch und anschließend schriftlich gerügt. Die Mängel wurden durch die Vertrauenspersonen im Anschluss beseitigt (Ausnahme unten).

Folgende Besonderheiten verdienen Beachtung:

#### **Gemeinde Köhn**

##### **Unmittelbare Wahlvorschläge und Listenwahlvorschlag der BV**

In der Gemeinde Köhn tritt die „Bürgervereinigung Köhn-Pülsen (BV)“ zur Wahl an. Bei dieser Wählergruppe handelt es sich um eine sogenannte neue Wählergruppe.

Sofern die Wählergruppe noch nicht mit mindestens einer oder einem für sie im Land Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten ist, sind ihren Wahlvorschlägen die Satzung und das Programm dieser Partei oder Wählergruppe beizufügen; ferner ist nachzuweisen, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist (§ 21 Satz 2 GWKG). Diese Unterlagen wurden im Original vorgelegt. Die von der GWL durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

**Gemeinde Probsteierhagen**

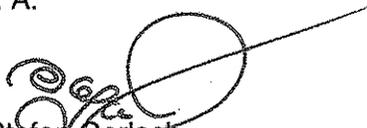
**Listenwahlvorschlag der CDU**

Aus dem Listenwahlvorschlag der CDU ist der Bewerber René Heldt zu streichen, da die nach § 20 Abs. 2 GKWG erforderliche Zustimmungserklärung nicht vorliegt. Der Bewerber hat gegenüber der Wahlvorschlagsträgerin nach der Wahl der Listenbewerber/innen und vor Einreichung des Wahlvorschlages erklärt, dass er sich nicht als Bewerber aufstellen lassen will. Diese Erklärung war dem Listenwahlvorschlag beigefügt. Dennoch hat die GWL in Übereinstimmung mit § 24 Abs. 1 GKWG zunächst telefonisch und dann mit Schreiben vom 25.03.2013 das Vorliegen des vorstehend bezeichneten Mangels gerügt. Der Mangel wurde (mutmaßlich mit Wissen und Wollen der Wahlvorschlagsträgerin) nicht behoben.

Der GWA hat nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GKWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GKWG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Entspricht ein Listenwahlvorschlag nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht den Anforderungen, so werden ihre Namen aus der Liste gestrichen. Ein solcher Fall liegt hier vor, so dass der Bewerber René Heldt (Listenplatz 14) aus der Liste zu streichen ist. Die Bewerber/innen auf den Listenplätzen 15 bis 17 (alt) rücken auf die Listenplätze 14 bis 16 (neu) auf (Thiel in PdG, Rn 2 zu § 25 GKWG).

Im Übrigen sind alle eingereichten Wahlvorschläge zuzulassen. Die eingereichten und zwingend zuzulassenden Wahlvorschläge sind aus der Tischvorlage ersichtlich. Die Tischvorlage berücksichtigt, dass im Listenwahlvorschlag der CDU in der Gemeinde Probsteierhagen ein Listenbewerber zu streichen ist (vgl. oben). Die Mitglieder des GWA werden jedoch gebeten, innerhalb der Tischvorlage beim Bewerber Ingo Lage (Gemeinde Bendfeld) die Anschrift in „Dorfstraße 13 (bisher 17), 24217 Bendfeld“ und beim Bewerber Matthias Gnauck (Gemeinde Prasdorf) in „Dorfstraße 15 a (bisher 15), 24253 Prasdorf“ zu berichtigen.

I. A.

  
Stefan Gerlach

2.)	Vortrag im GWA Amt Probstei
3.)	z. d. A.